

dem andern zu Gebote stehen und unterthänig sein sollten. Erst kurz vor Friedrich's Tode fand eine Theilung der aus den Wettinischen Besizungen gezogenen Einkünfte statt (1379), Verterung genannt, in welcher Friedrich dem Strengen das Osterland, Balthasar Thüringen und Wilhelm die Mark Meißen durch das Loos zufiel.

Durch jenes Zusammenbleiben der Besizungen der vier Brüder ward aber namentlich eine Sache gefördert, nämlich daß jene sämtlich nach einem Princip regiert wurden und durch die Macht, welche Friedrich als alleiniger Regent in sich vereinigte, er die Kraft erhielt, von seinen Besizungen jene fortwährenden Kriegsdrangsale, welche von dem damaligen politischen Zustande des Deutschen Reiches bei den ewigen Zwistigkeiten der einzelnen Fürsten unter einander unzertrennlich waren, fern gehalten und die Kämpfe, in die er selbst verwickelt wurde, auf fremdem Boden ausgefochten werden konnten. Sein Hauptverdienst aber bestand darin, daß er, wie seine beiden Vorfahren, eifrig darauf bedacht war, die Raufereien der Stegreifritter auszurotten und den Landstraßen ihre für Handel und Ackerbau so nothwendige Sicherheit wieder zu geben. Daß er aber bei der Eroberung der Burg Driefurt (Treffurt) die drei Brüder Rünemund, welche die ärgsten Raubritter Thüringens gewesen waren, trotz der Bitten ihrer Mutter, erst unehrlich machen und dann hängen ließ, verschaffte ihm den Namen des Strengen. Eher hätte man ihn den Gerechten nennen können, denn mild muß er doch nebenbei auch gewesen sein, sonst hätte ihn das Volk nicht auch noch den Freundholdigen nennen können, wie es der Fall war. Er starb leider schon den 16. Mai des Jahres 1381 und ward als der letzte seines Stammes zu Altenzelle beigesetzt. Seine drei nachgelassenen Prinzen Friedrich (geb. 1369), Wilhelm (1370) und Georg (1388) waren von ihm in der Weise unter die Vormundschaft ihrer Mutter, der von ihm zärtlich geliebten Katharina von Henneberg gestellt worden, daß sie versprechen mußten, sie wollten all ihre Lebstage bei ihr bleiben und sein, so lange sie lebe, und ihr ohne allen Widerspruch in ganzer steter Treue unterthänig und gehorsam sein. Indesß war vorauszusehen, daß durch das gemeinschaftliche Regieren von zwei Oheimen und drei Neffen nebst ihrer Vormünderin ernstliche Zerwürfnisse entstehen könnten. Um dies zu verhüten, kam es nun zu einer wirklichen Ländertheilung